

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Verlängertes Interim Bühnen Köln
Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	07.09.2015
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	10.09.2015
Rat	10.09.2015

Beschluss:

1. Der Rat nimmt die Ausführungen zu den seitens der Bühnenverwaltung geprüften Interimsorten (Vorlage 2503/2015) zur Kenntnis. Auf Basis dieser Prüfung von ca. 15 verschiedenen Standorten werden die detaillierten Darstellungen und Berechnungen (Anlage 1 und 2) zu den folgenden zwei Alternativen ebenfalls zur Kenntnis genommen.

2.

A) STAATENHAUS

Der Rat beschließt die Anmietung und Herrichtung des **Staatenhauses in Köln Deutz** als Hauptspielstätte der Oper und beauftragt die Betriebsleitung der Bühnen mit der sukzessiven Einrichtung von drei Spielorten im Gebäude. Die Spielstätte der Kinderoper zieht mit ins Staatenhaus.

Der Rat nimmt dabei folgende zusammenfassende Darstellung zur Kenntnis:

Kriterium	
Umsetzbarkeit vorhandener Planungen und Verträge	ca. 85 %
Gesamtinterimskosten inkl. Schauspiel etc. in dieser Variante für 2 Spielzeiten	18,7 Mio. €
Standort Deutz	Gut erreichbar, gute Lage
„verlorene Kosten“ Spielbetrieb 2015/16	ca. 700 T€
„verlorene Orchesterdienste“ 2015/16	ca. 460 T €
Genehmigungssituation	beherrschbar
Spielzeitbeginn	ca. 2 Monate nach Beschluss
Bühnenlogistik / Synergien	ein gemeinsamer Standort
Bewertung Opernintendantin	bestmögliche Variante
Bewertung Personalrat	bevorzugte Variante

Der Rat ermächtigt die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln, im Rahmen des vorgelegten Kostenplanes die entsprechenden Verträge abzuschließen. Soweit erforderlich werden die entsprechenden Bedarfsfeststellungsbeschlüsse hiermit gefasst. Ein Vergabevorbehalt wird nicht ausgesprochen. Der BB Group GmbH wird eine pauschale Entschädigung auf Basis des vorgelegten Kostenplanes vorbehaltlich einer weiteren wirtschaftlichen und rechtlichen Prüfung erstattet.

Der Betriebskostenzuschuss der Bühnen der Stadt Köln wird für die Spielzeiten 2015/16 und 2016/17 um 18,7 Mio. € erhöht.

oder

B) MMC-STUDIOS OSSENDORF

Der Rat beschließt die Anmietung und Herrichtung der **MMC-Studios** (Studio 53 und Studio 41) **in Köln Ossendorf** als Hauptspielstätte der Oper und beauftragt die Betriebsleitung der Bühnen mit der sukzessiven Einrichtung von zwei Spielorten auf dem Gelände. Zur Realisierung eines adäquaten Kinderopernprogramms sind zusätzliche Anmietungen erforderlich (ggf. im Alten Pfandhaus).

Der Rat nimmt dabei folgende zusammenfassende Bewertung zur Kenntnis:

Kriterium	
Umsetzbarkeit vorhandener Planungen und Verträge	ca. 60 %
Gesamtinterimskosten inkl. Schauspiel etc. in dieser Variante für 2 Spielzeiten	17,8 Mio. €
Standort Ossendorf	Randlage im Gewerbegebiet
„verlorene Kosten“ Spielbetrieb 2015/16	ca. 1,7 Mio. €
„verlorene Orchesterdienste“ 2015/16	ca. 1,97 Mio. €
Genehmigungssituation	unbedenklich
Spielzeitbeginn gemäß Aussage MMC	ca. 2 Monate nach Beschluss
Bühnenlogistik / Synergien	erschwert, da versch. Standorte
Bewertung Opernintendantin	mögliche Variante
Bewertung Personalrat	mögliche Variante

Der Rat ermächtigt die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln, im Rahmen des vorgelegten Kostenplanes die entsprechenden Verträge abzuschließen. Soweit erforderlich werden die entsprechenden Bedarfsfeststellungsbeschlüsse hiermit gefasst. Ein Vergabevorbehalt wird nicht ausgesprochen. Der Betriebskostenzuschuss der Bühnen der Stadt Köln wird für die Spielzeiten 2015/16 und 2016/17 um 17,8 Mio. € erhöht.

3. SCHAUSPIEL

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten für den Interimsspielbetrieb des Schauspiels in den Berechnungen enthalten sind.

4. BÜHNENSERVICE

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten für den Interimsbetrieb des Bühnenservice (übergreifende Bereiche) in den Berechnungen enthalten sind.

5. Der Rat der Stadt Köln erwartet, dass im verlängerten Interim weiterhin sparsam gewirtschaftet wird. Das bereits etablierte Interimscontrolling wird fortgesetzt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja ie nach Beschluss

(18,7 Mio. Euro oder 17,8 Mio. Euro) _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

SITUATION

Aufgrund der Entwicklungen auf der Baustelle am Offenbachplatz und unter Berücksichtigung eines laufenden Insolvenzverfahrens, gehen die Bühnen derzeit davon aus, dass ein Interimsspielbetrieb nicht nur für die Spielzeit 2015/16 sondern auch für die Spielzeit 2016/17 erforderlich ist. Zur Aufarbeitung der Baugeschehnisse und zum weiteren Vorgehen auf der Baustelle am Offenbachplatz wird auf die entsprechenden Vorlagen verwiesen.

Im Sinne und Interesse des Kölner Publikums sowie der 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hoch motiviert für die Bühnen arbeiten und bereits den zurückliegenden anstrengenden Interimsweg seit September 2012 mit höchstem Einsatz mitgegangen sind, ist eine Richtungsentscheidung zur Spielzeit 2015/16 und 2016/17 und damit zum Bühneninterim dringend erforderlich.

Die Mitteilung 2321/2015 zum 11.08.2015 an den Betriebsausschuss enthielt einen ersten Sachstand zum Interim und wurde wegen sich fortentwickelnder Ereignisse zurückgezogen. Zum Betriebsausschuss Bühnen am 25.08.2015 überreichte die Betriebsleitung unter der Vorlagennummer 2503/2015 eine aktualisierte Sachstandsmitteilung. Auf dieser Basis wurden die noch offenen Punkte geklärt, so dass dem Rat eine Entscheidung aufgrund fundierter Prüfungen vorgelegt wird.

OPER

Für die Oper kommen zwei realistische Alternativstandorte in Frage:

- Staatenhaus in Köln Deutz
- MMC-Studios in Köln Ossendorf

Diese zwei Ausweichorte werden in den Anlagen 1 und 2 unter folgenden Gliederungspunkten ausführlich vorgestellt:

- Tabellarische Beschreibung des Ausweichortes unter folgenden Gesichtspunkten:
 - Baubeschreibung/Konzept
 - Genehmigungssituation
 - Notwendige Um- und Einbauten
 - Spielplan
 - Standort
 - Laufzeit
 - Kosten
 - Einnahmen
 - Akustik
 - Parkmöglichkeiten
 - Anbindung ÖPNV
 - Standpunkt Opernintendantin, Generalmusikdirektor, Gürzenich-Orchester und Personalrat
 - Barrierefreiheit
- Auswirkungen auf den Betriebskostenzuschuss der Bühnen
 - Darstellung sämtlicher zusätzlicher finanzieller Belastungen und
 - Entlastungen aus dem beschlossenen Wirtschaftsplan
- Pläne

Im **Staatenhaus** ließen sich ca. 103 – 107 große Opern-Abende umsetzen. Davon wären 13 Vorstellungen konzertant, das heißt es wären zwischen 90 und 94 große szenische Opernabende möglich. Hinzu kommen „kleine“ Produktionen (z.B. Lola Blau), Liederabende und Kinderoper-Vorstellungen. Die Cäcilia Wolkenburg könnte 26 - 28 Vorstellungen spielen. Das Tanzgastspiel des Netherlands Dance Theater (2 Abende) kann umgesetzt werden. Die weiteren Tanzgastspiele (3 Abende) können aus technischen Gründen in der bisher geplanten Fassung nicht umgesetzt werden. Alternativen werden geprüft. Im Staatenhaus lassen sich darüber hinaus bis zu 300 Schülerworkshops verwirklichen.

In den **MMC-Studios** in Ossendorf ließen sich ca. 76 große Opern-Abende umsetzen. Davon wären 17 Vorstellungen konzertant, das heißt es wären ca. 59 große szenische Opernabende möglich. Hinzu kommen „kleine“ Produktionen (Lola Blau) und einige Kinderoper-Vorstellungen. Die Cäcilia Wolkenburg könnte 26 - 28 Vorstellungen spielen. Die Tanzgastspiele (5 Abende) können aus technischen Gründen in der bisher geplanten Fassung nicht umgesetzt werden. Alternative Gastspiele werden geprüft. In den MMC-Studios lassen sich Schülerworkshops aufgrund der Raumsituation nur sehr eingeschränkt verwirklichen.

Verlorene Kosten Spielplan 2015/16

Oper und Schauspiel hatten für die Eröffnungsspielzeit am Offenbachplatz den Auftrag,

glanzvolle Spielpläne aufzustellen. Hierfür wurden vom Rat zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Diese Spielpläne wurden durch zahlreiche Verträge mit Künstlern fixiert. Bei der Entscheidung um den geeigneten Ausweichort für die Oper und die damit verbundenen wirtschaftlichen Erwägungen müssen also auch die sogenannten „verlorenen Kosten“ betrachtet werden.

„Verlorene Kosten“ bezeichnet keine notwendige Betriebskostenzuschusserhöhung aufgrund zusätzlicher Interimskosten. Vielmehr handelt es sich um diejenigen Ausgaben, die aufgrund bereits eingegangener vertraglicher Verpflichtungen anfallen und ausgezahlt werden müssen, ohne dass ihnen eine Leistung gegenüber steht.

Beispiele:

Regisseure, Bühnenbildner, Sänger, Schauspieler etc. wurden für den Repertoirebetrieb am Offenbachplatz engagiert, die vereinbarte Leistung kann aber aus dispositiven Gründen nicht angenommen werden. Es wird dennoch versucht, Ersatzengagements für die vorgenannten Personen zu verhandeln. Aufgrund der langfristigen Planungen ist dies aber sehr schwierig.

Bereits gebaute Bühnenbilder, Kostüme, Requisiten etc. können ggf. nicht eingesetzt werden, da die Produktion nicht gespielt wird.

Die Planungen für die Spielzeit 2015/16 können an keiner der genannten Spielstätten vollständig realisiert werden. Am ehesten gelingt dies im Staatenhaus. Daher sind dort die Verluste für nicht umsetzbare Produktionen mit circa 700 T€ am geringsten, in den MMC-Studios betragen sie 1,7 Mio. €.

Verlorene Orchesterdienste

Das Gürzenich-Orchester erhält pro Spielzeit 7,05 Mio. € als Betriebskostenerstattung für die Orchesterdienste (Proben und Vorstellungen) in der Oper. Am Offenbachplatz hätte die Oper in der Spielzeit 2015/16 ca. 250 der insgesamt als Ressource zur Verfügung stehenden Orchesterdienste in Anspruch genommen.

- Im Staatenhaus könnten 234 Dienste genutzt werden. Das entspricht einer Quote von 93,5 %. Orchesterdienste im Wert von ca. 460 T€ gingen verloren.
- In den MMC Studios könnten 181 Dienste genutzt werden. Das sind ca. 72 % der der Oper zur Verfügung stehenden Dienste. Orchesterdienste im Wert von rund 1,97 Mio. € blieben damit ungenutzt, müssten jedoch bezahlt werden.

Einnahmeerwartung 2015/16

Mögliche Einnahmen im Staatenhaus werden für die Spielzeit 2015/16 kalkuliert mit ca. 2,15 Mio. €, in den MMC-Studios ca. 1,39 Mio. €.

Zusammenfassung:

Die verlorenen Kosten sind im Staatenhaus deutlich geringer als in den MMC-Studios. Darüber hinaus kann im Staatenhaus mit höheren Einnahmen gerechnet werden:

	Staatenhaus	MMC-Studios
„verlorene Kosten“ Spielbetrieb 2015/16	ca. - 700 T€	ca. - 1,7 Mio. €
„verlorene Orchesterdienste“ 2015/16	ca. - 460 T€	ca. - 1,97 Mio. €
Einnahmeerwartung 2015/16	ca. 2,15 Mio. €	ca. 1,39 Mio. €

Stellungnahme des Personalrates des Dezernates für Kunst und Kultur

Der Personalrat Dez. VII spricht sich für das Staatenhaus als bevorzugte Variante und hinsichtlich der der MMC Studios als mögliche Variante aus.

KINDEROPER

Die Kinderoper wird bis Ende 2015 im Alten Pfandhaus verbleiben. Je nach Hauptstandort der Oper wird die Kinderoper mit dort hinziehen, oder könnte ggf. auch im Pfandhaus verbleiben. Der Stand der Verhandlungen mit dem Vermieter lässt diese Möglichkeit aktuell zu. Es wird in den Berechnungen unterstellt, dass - sofern die Oper ins Staatenhaus zöge - die Kinderoper mit nach Deutz ziehen würde. Sollte die Oper nach Ossendorf gehen, wären zur Realisierung eines adäquaten Kinderoperenprogramms zusätzliche Anmietungen erforderlich (ggf. im Alten Pfandhaus), da die Räumlichkeiten dort nicht ausreichen.

WEITERE ALTERNATIVE OPERNSPIELSTÄTTEN

In den letzten Wochen wurden über Staatenhaus und MMC-Studios hinaus geprüft:

- **Halle Kalk, Musical-Dome, TV-Studios bei Brainpool in Mülheim, XPOST (ehemalige EXPO XXI), Zeltbauten, WDR Säle, Lanxess Arena, Philharmonie, Flora, Gürzenich, Messe Köln, Bayer Forum, Stadthalle Mülheim, ...**

Die genannten Orte unterscheiden sich von den in den Anlagen dezidiert geprüften Alternativen dadurch, dass sie für einen Opernbetrieb ungeeignet, oder bereits stark ausgelastet sind und maximal für einzelne Termine verfügbar wären. Die zuvor aufgezählten Orte stellen daher keine Alternative im Sinne der Anforderungen dar.

- **Palladium**

Ebenfalls geprüft wurde der Ankauf des Palladiums. Im Palladium ließen sich in der Spielzeit 2015/16 auf Grund der bereits fixierten Belegungen durch den Eigentümer nur zwei Premieren und zwei konzertante Werke realisieren, dazu eine kleine Aufführungsserie von „Lola Blau“. Insgesamt würde ab 28.12.2015 bis zum Ende der Spielzeit lediglich ein Zeitraum von 12 bis maximal 14 Wochen für die Oper zur Verfügung stehen. Daraus resultiert eine sehr niedrige Vorstellungsanzahl. Auch in der Spielzeit 2016/17 sind bereits viele Termine blockiert.

Für die Kinderoper besteht im Palladium keine Möglichkeit einen Spielbetrieb einzurichten. Die Cäcilia Wolkenburg kann im Palladium nicht spielen, da der Zeitraum in der Karnevalszeit bereits anderweitig vergeben ist. Die Tanzgastspiele (5 Abende) können aus technischen Gründen in der bisher geplanten Fassung nicht umgesetzt werden. Im Palladium lassen sich Schülerworkshops nur sehr eingeschränkt verwirklichen.

Dennoch ist der Eigentümer des Palladiums zu Verhandlungen über einen Verkauf des Palladiums zum Jahr 2017 hin bereit. Es wurde ein niedriger zweistelliger Millionenbetrag als Kaufpreis aufgerufen.

Das Palladium stellt zum aktuellen Zeitpunkt keine Alternative als unmittelbar verfügbarer Opernstandort dar. Ob ein Ankauf dennoch weiterverfolgt werden soll, müsste zu einem spä-

teren Zeitpunkt diskutiert werden.

- **Zeltbauten**

Zeltbauten, die eine ausreichende Größe und Logistik aufweisen, um mit dem Staatenhaus oder den MMC-Studios konkurrieren zu können, sind grds. individuell zusammenstellbar und könnten nach entsprechenden Verhandlungen gebaut und angemietet werden. Ein entsprechender Bau würde aber in jedem Fall eine sehr große Grundfläche benötigen, die sowohl für das Publikum als auch logistisch gut erreichbar sein müsste. Es kommen nach Aussage entsprechender Zeltbetreiber der Barmer-Platz oder der Messeparkplatz „P21“ in Frage. Der Barmer-Platz wird in Kürze bebaut werden und steht daher nicht mehr zur Verfügung. Gespräche mit der KölnMesse haben ergeben, dass Messeparkplätze lediglich temporär zur Verfügung stehen könnten, da sie für den Messebetrieb benötigt werden. Eine langfristige Nutzung über zwei Jahre ist daher nicht darstellbar.

SCHAUSPIEL

Die Spielzeit 2015/16 kann im Depot stattfinden. Hierfür werden grundsätzlich die bekannten Konditionen gelten. Die Verhandlungen mit dem Vermieter des Depots sind positiv verlaufen. Die Berechnungen basieren auf entsprechenden Vorabsprachen. Die Nutzung des Depot in Köln-Mülheim für die Spielzeit 2016/17 als Hauptspielstätte des Schauspiels ist auf Grundlage der beigefügten Berechnungen im Rahmen einer langfristigen Anmietung ebenfalls möglich.

Hinsichtlich des Spielbetriebs für 2015/16 ist es dem Schauspiel gelungen, fast alle Produktionen ins Depot zu verlegen. Lediglich die Eröffnungsproduktion wird geändert. Anstelle von „Exodus“ wird Herr Bachmann „Geschichten aus dem Wienerwald“ inszenieren. Das Team bleibt gleich, es muss jedoch ein neues Bühnenbild erstellt werden und ein Zusatzhonorar für die Neukonzeption an das Regieteam (außer Regisseur) gezahlt werden.

Aus technischen Gründen kann die Übernahme „Winterreise“ vom Burgtheater und das Gastspiel „FAUST I und II“ des Berliner Ensembles nicht stattfinden. Da „Winterreise“ Teil des Abonnements ist, wird derzeit nach einem Ersatzstück gesucht.

Alle für das Schauspielhaus geplanten Tanzgastspiele können im Depot stattfinden.

Der Spielbetrieb im Depot wurde zunächst für ein zweijähriges Interim geplant und das Gebäude entsprechend hergerichtet. Viele Einbauten erfolgten mobil und provisorisch. Da die Nutzung des Depots nun für weitere zwei Jahre erfolgen soll, müssen einige provisorische Einbauten überarbeitet werden. Insbesondere betrifft das die verschiedenen Türanlagen, die Lüftungsanlage und die Renovierung verschiedener Einzelbereiche und die Verbesserung der Akustik. Der Spielbetrieb auf einem ursprünglich für industrielle Nutzung vorgesehenen Beton-/Stahlboden hat sich teilweise negativ auf die Gesundheit des Ensembles ausgewirkt. Um weitere zwei Jahre im Depot spielen zu können, soll daher im Depot ein Holzboden auf die Bühnenflächen verlegt werden. Zur Umsetzung aller für 2015/16 geplanten Bühnenkonzepte bedarf es der Investition in eine Drehbühne, die auch nach der Interimszeit im Depot 2 weiterverwendet werden soll.

Die Möglichkeit der Herrichtung einer dritten Spielstätte für das Schauspiel während des Interims wird derzeit geprüft.

Im Ganzen entstehen Kosten für Umplanungen des Spielbetriebs in Höhe von ca. 140 T€. Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass beim Schauspiel mit „verlorenen Kosten“ (siehe Definition oben) in Höhe von ca. 120 T€ zu rechnen ist.

Sämtliche Kosten für die Anmietung und Ertüchtigung der Schauspielspielstätten sind in den oben genannten Kosten der Alternativen A) und B) identisch enthalten und transparent ausgewiesen.

Hinweis zum Erhalt des Depot 2:

Bereits im Sommer 2014 wurde damit begonnen, eine langfristige Nutzung des Depots für die Bühnen und damit insbesondere den Erhalt der Spielstätte Depot 2 zu prüfen. Ergebnisse dazu werden den Gremien nach Fertigstellung des Konzeptes vorgelegt. Bei einer langfristigen Anmietung käme es zu günstigeren Konditionen in der Spielzeit 2016/17.

BÜHNEN-SERVICE

Um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bühnenservice und in der Administration der Sparten Arbeitsplätze zur Verfügung stellen zu können, wurde auf Basis des Ratsbeschlusses zu den „Auswirkungen der Priorisierung am Offenbachplatz“ (1025/2015) bereits folgendes veranlasst:

Die Büros der Operntendanz, die seit Sommer 2015 nicht mehr im Umfeld des Palladiums zur Verfügung stehen, sind in eine städtische Immobilie am Laurenzplatz umgezogen.

Die Kostümwerkstätten sollen im Carlswerk verbleiben. Die entsprechenden Verträge werden aktuell verhandelt.

Teilbereiche der Operntechnik und der Chorsaal sowie einige Lager verbleiben im Umfeld des Palladiums.

Die Bühnenverwaltung und die technischen Abteilungen sind bereits umgezogen, da die bisherigen Interimsanmietungen in der Gürzenichstr. 7 und in der Sandkaul ab September 2015 durch die Eigentümer abgerissen bzw. kernsaniert werden. Die Unterbringung ist in ein städtisches – bisher größtenteils leer stehendes - Gebäude am Laurenzplatz erfolgt. Darüber hinaus wurden bereits provisorische Räumlichkeiten in der Gürzenichstr. 6 hergerichtet, bezogen und an die EDV angebunden.

ALLGEMEINES

- **Berechnungsgrundlagen**

Die angehängten Berechnungen nehmen Bezug auf den vom Rat am 12.05.2015 beschlossenen Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2015/16 und dessen Mittelfristplanung. Dieser Wirtschaftsplan wurde zum einen auf Basis der actori-Studie und zum anderen auf Basis der Prämisse des zur Verfügung stehenden sanierten Hauses aufgestellt. Beide Aspekte gingen von einer hohen Leistungsfähigkeit der sanierten Bühnen und einer großen künstlerischen Strahlkraft, verbunden mit hohen Einnahmeerwartungen (auch aufgrund der zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel) aus. Die zusätzlichen Mittel hätten in beiden Sparten zu erhöhten Produktions- und Vorstellungszahlen geführt. Genau diese Prämissen führen bei einem verlängerten Interimsbetrieb nun zu hohen Einnahmeausfällen und damit einem hohen Fehlbetrag im Wirtschaftsplan, welcher über das Interimsbudget ausgeglichen würde. Die Bühnen sind bestrebt, die Spielpläne für 2016/17 so aufzustellen, dass Einnahmeausfälle so gering wie möglich ausfallen. Damit könnten sich die momentan aufgerufenen Summen reduzieren.

- **Vergaben**

Bei der Herrichtung aller Spielstätten sind die Vergabevorschriften der VOL und ggf. der VOB zu beachten. Die Verwaltung ist stets an diese Vorschriften gebunden.

Aufgrund des großen Zeitdrucks, eine der Spielstätten (egal welche) innerhalb von rund zwei Monaten spielfertig herzurichten, werden Einzelvergaben, soweit möglich mit vorausgehender Angebotsbeziehung, erfolgen. Die VOL ermöglicht dieses Vorgehen durch Sondervorschriften beispielsweise für den Fall, dass der Grund für diese Dringlichkeit nicht dem Verhalten des Auftraggebers zuzuschreiben ist. Die Geschehnisse auf der Baustelle wurden in verschiedenen Vorlagen über eine Projekthistorie dargestellt. Die Situation war für die Betriebsleitung in dieser Form nicht absehbar, auch das Insolvenzverfahren eines Projektbeteiligten kann nicht dem Verhalten der Bühnen und den von ihnen Beauftragten (Projektsteuerung und Projektleitung) zugerechnet werden.

In die Vergabevorgänge ist über die geltenden innerstädtischen Vorschriften das Vergabeamt der Stadt Köln eingebunden.

- **Einrichtung der Spielstätten**

Die Bühnen Köln haben in den vergangenen fünf Jahren des Interims zahlreiche große (Expo XXI, Palladium, Musical Dome, Depot) und kleine (Gerling-Quartier, Oberlandesgericht, Trinitatis-Kirche, Museum-Kolumba, Altes Pfandhaus, Staatenhaus, etc.) Ausweichorte zu Versammlungsstätten und damit zu Theatern hergerichtet. Allein die Oper hat fast 80 Produktionen an den unterschiedlichsten Orten realisiert. Die Bühnen haben in den vergangenen Interimsjahren viele Einzelspielstätten und auch das Depot in kürzester Zeit in Betrieb genommen. Alle angekündigten Eröffnungen haben stattgefunden.

Zum Staatenhaus:

Zum 07.11.2015 müssten im Staatenhaus noch nicht alle drei Spielstätten spielfertig sein. Die weitere Fertigstellung kann bei laufendem Betrieb Schritt für Schritt erfolgen.

Zu den MMC-Studios:

Die Einrichtung der großen (Studio 53) und der kleinen (Studio 41) Spielstätte könnten parallel erfolgen. Auch hier sind ca. zwei Monate anzusetzen.

Die Vermieter der MMC-Studios geben an, dass Sie die Herrichtung der Foyers (Toiletten, Garderobe, Gastronomie) bereits geplant haben und innerhalb von zwei Monaten ab Abschluss die Pläne umgesetzt hätten. Die Herrichtung der Außenflächen (Übergang zum Ikea-Parkplatz etc.) müsste ebenfalls in diesem Zeitraum erfolgen.

- **Kapazitäten in den Spielstätten**

Um die Kapazitäten der in der Diskussion stehenden Ausweichorte auf der Basis von Fakten abzuwägen, ist es unbedingt erforderlich, die Bewertung und die Pläne der Technischen Leitungen der Bühnen zugrunde zu legen. Diese berücksichtigen Sichtlinien, Fluchtwege, eine funktionsfähige Orchestersituation, notwendige Spielflächen, Portalzonen, die Umsetzbarkeit der vorhandenen Bühnenbilder, Platz für Licht- und Tonregie usw. Auf Basis dieser für den Spielbetrieb erforderlichen Prämissen kann sodann eine Platzkapazität ermittelt werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die verzögerte Fertigstellung der Bühnen am Offenbachplatz hat große Auswirkungen auf

den Spielbetrieb von Oper und Schauspiel. Für das Schauspiel müssen die Mietverträge für die Spielstätte Depot unverzüglich verlängert werden und mit den Adaptionen der Produktionen begonnen werden. Für die Oper muss schnellstmöglich zwischen den vorgelegten Alternativen entschieden werden, um mit der Herrichtung einer der Spielstätten beginnen zu können. Parallel dazu würde sodann mit den Adaptionen der Produktionen für die gewählte Alternative begonnen. Ein Einstieg in den Spielbetrieb von Oper und Schauspiel Anfang November 2015 in den (neuen) Ausweichorten ist nur möglich, wenn eine Entscheidung in der Ratssitzung am 10.09.2015 getroffen wird.